

# Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 55959/2017

Verzicht auf Vor- und Wiederkaufsrechte,  
Tausch von Waldflächen am Plabutsch

Bearbeiter: Karl Roschitz

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
Immobilien sowie Wirtschaft u. Tourismus

BerichterstatterIn:

-----  
Graz, 14.03.2019

Zur Attraktivierung des Naherholungsgebiets Plabutsch und Verbesserung der Erholungsfunktion des Waldes für die Grazer Bürger sind umfangreiche Maßnahmen wie die Verbindung zum Thalersee mit einer Seilbahnanlage, neue Wander- und Mountainbike-Strecken geplant. Die gegenständlich vorgesehene Transaktion ermöglicht es, stadtnah weitläufige Waldflächen zur Sicherung ihrer multifunktionellen Wirkung, wie öffentliche Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung, der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Ein weiteres Ziel ist die Arrondierung von zusammenhängenden Waldflächen des Hauses Graz und eine klare Unterscheidung zwischen dem Stadtgebiet zugewandten und dem Stadtgebiet abgewandten Flächen. Erst mit dem Eigentum von großen zusammenhängenden und der Stadt zugewandten Waldflächen ist eine Waldbewirtschaftung durch die Stadtförster gegeben und damit ein wesentlicher Beitrag zum lokalen Stadtklima möglich.

Herr Dr. Helmut Marko ist u.a. Eigentümer von vorwiegend Waldflächen östlich des Rückens des Plabutsch's und somit der Stadt zugewandten Flächen. Diese Flächen bestehen aus den Grundstücken 50, 51, 54, 57, 58, 62, 63/1, 63/2, 66/2, 123/1, 123/2, 123/3 und 123/4 der Katastralgemeinde Algersdorf.

Die GBG hingegen ist u.a. Eigentümerin von vorwiegend Waldflächen westlich des Grates des Plabutsch's und somit der Gemeinde Thal zuwandten Flächen. Diese Flächen bestehen aus den Grundstücken 923/1, 923/2, 930/2, 932, 933, 934/1, 935, 936, 937, 938 der KG Gösting und dem Grundstücke 26 der KG Algersdorf.

Nach einer Fülle von Vorgesprächen und Verhandlungen der A 8/4-Abteilung für Immobilien besteht seitens der beiden Vertragsparteien Einigung über den geplanten Tausch sowie den monetären Wertausgleich, der aus abweichender Größe, unterschiedlicher Bestockung und Lage resultiert. Basis ist ein Gutachten eines gerichtlich beideten Sachverständigen für das Immobilien- und Forstwesen.

Auf einem Großteil der tauschgegenständlichen Liegenschaften der GBG bestehen Vor- und Wiederkaufsrechte zugunsten der Stadt Graz. Für die Transaktion ist es erforderlich, dass die Stadt Graz auf die Vor- und Wiederkaufsrechte verzichtet und für die von der GBG zu erwerbenden neuen Grundstücke Vorkaufsrechte zugunsten der Stadt Graz eingeräumt werden.

Die Stadt Graz verzichtet somit auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts an

- Grundstück 930/2 der EZ 1205,
- Grundstück 932 der EZ 1189,
- Grundstück 933 der EZ 1760,
- den Grundstücken 935 und 936 der EZ 200,
- den Grundstücken 937 und 938 der EZ 55 je KG Gösting und
- Grundstück 26 der EZ 609 der KG Algersdorf

sowie auf die Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrecht an

- Grundstück 934/1 der EZ 2214 der KG Gösting.

Auf allen übrigen nicht gegenständlichen Grundstücken der jeweiligen Einlagezahlen bleiben die Vorkaufsrechte unverändert bestehen.

Gleichzeitig wird für die Grundstücke 50, 51, 54, 57, 58, 62, 63/1, 63/2, 66/2, 123/1, 123/2, 123/3 und 123/4 der Katastralgemeinde Algersdorf ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Graz begründet.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die geplante Tauschtransaktion des Beschlusses des Aufsichtsrates der GBG bedarf.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

## **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016 beschließen:

1.) Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts an

- Grundstück 930/2 der EZ 1205,
- Grundstück 932 der EZ 1189,
- Grundstück 933 der EZ 1760,
- den Grundstücken 935 und 936 der EZ 200,
- den Grundstücken 937 und 938 der EZ 55 je KG Gösting und
- Grundstück 26 der EZ 609 der KG Algersdorf

sowie auf die Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrecht an

- Grundstück 934/1 der EZ 2214 der KG Gösting.

2.) Für die Grundstücke 50, 51, 54, 57, 58, 62, 63/1, 63/2, 66/2, 123/1, 123/2, 123/3 und 123/4 der Katastralgemeinde Algersdorf wird ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Graz begründet.

|  |  |  |
|--|--|--|
| Der Bearbeiter:<br>Karl Roschitz<br>(elektronisch unterschrieben)            |  | Die Abteilungsvorständin A 8/4:<br>Katharina Peer<br>(elektronisch unterschrieben)             |
| Der Finanzdirektor:<br>Mag. Dr. Karl Kamper<br>(elektronisch unterschrieben) |  | Der Stadtsenatsreferent A 8/4:<br>Stadtrat Dr. Günter Riegler<br>(elektronisch unterschrieben) |

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit ..... Stimmen  
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am .....

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| Die Schriftführerin: | Der/die Vorsitzende: |
|----------------------|----------------------|

|  |                          |
|--|--------------------------|
| <p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p> <p>Graz, am .....</p> | Der/die Schriftführerin: |
|--|--------------------------|